

vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$  Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
26 $\frac{1}{4}$  Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der Buch-  
handlung von S. Kirchner, Univer-  
sitätsstraße, Paulinum. In Mag-  
deburg in der Creuzschen Buch-  
handlung, Breiterweg Nr. 156.

Sallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 199.

Halle, Mittwoch den 28. August  
Hierzu eine Beilage.

1850.

## Deutschland.

Halle, d. 27. Aug. Indem wir an den Inhalt des Proto-  
kolls jener Versammlung, welche sich seit einem Vierteljahr das  
Recht anmaßt, den alten Bundestag vorzustellen und die deut-  
sche Nation wieder zur alten politischen Trägheit und nationa-  
len Schande zu verurtheilen, näher herantreten, dürfen wir  
wohl zuerst nach dem Ursprunge und dem Mandat dieser Ver-  
sammlung fragen. Der Frankfurter Kongreß ist eine Zusam-  
menkunft von Fürstenboten, von Oesterreich in der Absicht her-  
beigerufen, das Zustandekommen eines deutschen Bundesstaates  
unter der Vorstandschaft Preußens zu verhindern, nebenbei aber  
und hauptsächlich Preußens Macht, Ehre und Verdienste um  
Deutschland zu verdächtigen und zu untergraben. Den Vor-  
wand zur Berufung der Versammlung lieb der Ablauf des be-  
kannten Interims und die dadurch nothwendig gewordene Bil-  
dung eines neuen provisorischen Centralorgans für den deutschen  
Bund. In derselben Zeit, in welcher Preußen die mit ihm in  
der Union vereinigten Fürsten zu einem Kongreß nach Berlin  
einlud, berief Oesterreich durch eine Circulardepesche vom 26.  
April die Bevollmächtigten aller deutschen Regierungen nach  
Frankfurt. Preußen und die Unionsverbündeten desselben wa-  
ren bereit an der Versammlung Theil zu nehmen, unter der  
Bedingung, daß Oesterreich dem von ihm usurpirten Vorsitze  
entsage und der Versammlung nicht den Charakter der Bun-  
des-Plenarversammlung beilege. Preußen verlangte eine freie  
Versammlung und freie Verständigung unter den deutschen Für-  
sten und freien Städten, keine Versammlung, die sich auf die  
Grundsätze, Vorschriften und Formen der Bundesakte, auf die  
Grundlagen des alten Bundestages stütze. Oesterreich schlug  
Beides hartnäckig ab und beharrte bei dem ihm in keiner Weise  
zustehenden Präsidialrechte und bei dem der Versammlung  
vindikirten Charakter des alten Bundesplenums. Die deutschen  
Regierungen, welche der Union und dem daraus hervorgehenden  
deutschen Bundesstaate nicht beigetreten oder wortbrüchig von  
derselben zurückgetreten waren, schickten nun ihre diplomatischen  
Agenten nach Frankfurt. Es waren dies Oesterreich, Baiern,  
Württemberg, Hessen-Homburg, Liechtenstein, dann zwei Ab-  
trünnige der Union, das durch preussische Hülfe aus der gräuel-  
vollsten Revolution gerettete Sachsen und das von einem engli-

sehen Prinzen regierte und dem englischen Tory-Einflusse im-  
mer noch unterworfenen Hannover, endlich aus den Bevollmäch-  
tigten Hollands und Dänemarks, zweier undeutscher Staaten, die  
nach den einfachsten Grundsätzen des Staats- und des  
Volksrechts da, wo es sich um nationale innere Organi-  
sation handelt, eigentlich gar kein Recht auf Theilnahme  
an den Beratungen des deutschen Volks haben sollten, am  
allerwenigsten das dänische Kabinet, welches, durch die re-  
volutionären Emeuten des Kopenhagener Pöbels zur Regierung  
gelangt, durch diese Pöbelaufstände gezwungen ist mit Deutsch-  
land in einem verrätherischen Kriege zu stehen. Es waren also  
neun Regierungen, die in Frankfurt anfänglich vertreten waren,  
darunter zwei fremde und zwei abtrünnige, und alle neun  
hatten im Jahre 1848 ihren Völkern feierliche Versprechen ge-  
geben, denen aber die Theilnahme an der anberaumten Plenar-  
Bundesversammlung auf das Härteste widersprach. Die neun  
Erneuerer und Restaurateure des Bundestages repräsentirten  
ein deutsches Bundesgebiet von beinahe 6600 □ Meilen und  
etwa 22 Mill. Menschen, demnach beinahe die Hälfte von  
Deutschland. Später gelang es eben so wohl den schlaunen In-  
triguen Oesterreichs als unreiwillig der Unsicherheit der preu-  
ßischen Politik die Zahl der Unionsabtrünnigen zu vermehren  
durch die beiden Hessen, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-  
Lippe, welche glauben, daß der wieder ins Leben gerufene alte  
Bundestag und die totale Zugrunderichtung des verheißenen  
deutschen Bundesstaates die Souveränität dieser nihilistischen  
Fürstenthümer unverfehrt erhalten werde. Wenn nun zwar das  
Areal und die Volksmenge, welche in Frankfurt scheinbar ver-  
treten ist, sich als größer darstellt, als der dort nicht vertretene  
Theil, so dürfen wir nicht übersehen, daß der größere Theil des  
von den Bundestags-Restaurateuren repräsentirten Umfanges  
nicht rein deutsch ist. Die täuschende unklare Frankfurter Masse  
enthält das ganze Königreich Illyrien mit Kärnthen, Krain  
und dem Küstenlande, mit Belch-Tyrol, Mähren und Böh-  
men, welche zum großen Theil von nicht deutschen Stämmen  
bewohnt schon 1848 auf das Entschiedenste gegen eine Verbin-  
dung mit Deutschland protestirten und eben deshalb auch die  
deutsche Nationalversammlung anfänglich sehr sparsam, später  
aber, als die deutsche Verfassung ihrem Abschlusse im deut-  
schen d. h. im bundesstaatlichen Sinne nahe war, in grö-

herer Anzahl beschickten, letzteres deshalb, damit im Sinne Oesterreichs und im Sinne der Feinde Deutschlands die deutsche Verfassung nicht zu Stande komme. Wir haben daher von der in Frankfurt aufgetretenen Masse einen beträchtlichen Theil als undeutschen, als antideutschen, als geradezu deutschfeindlichen abzugeben. Dazu kommt dann noch der dänische Gesandte, welcher in Frankfurt auch nicht eine deutsche Scholle noch irgend einen deutschen Mann, sondern nur die dänische Pöbelregierung Kopenhagens vertritt; wäre er der Repräsentant Holstein-Lauenburgs, so müßte ihn ja die holsteinische Statthalterchaft gesandt haben, denn nur diese war die von der legitimen deutschen Centralgewalt auf bundesgesetzlichem Wege eingesetzte vollberechtigte Regierung des Landes, die einen Gesandten als Vertreter des Bundeslandes nach Frankfurt hätte abordnen können.

Aber auch so noch dürfen die übrigen Vertreter deutscher Regierungen, die sich in Frankfurt das Ansehen geben, als repräsentirten sie ganz Deutschland, nicht als die wirklichen und wahren Organe der einzelnen von ihnen vertretenen Stämme gelten. In Württemberg ist der intelligente Theil des Volks, der bei guter und volksthümlicher Regierung stets den sichern Schwerpunkt derselben bildet, unverholen deutsch gesinnt, und die große Masse ist es wenigstens so weit, daß die Stände sich gegen die Rückkehr zum Bundestage durch Prozesse gegen die obersten Würdenträger der Regierung sicher zu stellen suchen. In Baiern ist wohl nur der altbairische Theil des Landes den ultramontanen und damit verbundenen sogenannten großdeutschen, das heißt deutschfeindlichen Wühlereien zugänglich gewesen, während in der Pfalz, in Ober-, Mittel- und Unterfranken, auch in Schwaben das Verlangen nach einem deutschen, von Oesterreich und vom Auslande unabhängigen einheitlichen Bundesstaate die Mehrheit des Volkes beherrscht. In Sachsen und Kurhessen sind die Stände wiederholt aufgelöst worden, aus keiner andern Ursache, als weil die gesetzlichen Organe des Volks die undeutsche Richtung ihrer Kabinette mißbilligten und forderten, daß die Höfe den Bedürfnissen des Volks und den eigenen feierlichen Zusagen gerecht werden möchten. Es bleibt daher von der scheinbar großen Volksmasse, als deren Vertreter die österreichischen Werkzeuge, die Bevollmächtigten deutscher Fürstenhöfe figuriren, nur ein sehr geringer, eingeschrumpter Theil übrig und diese verschwindende Minderheit besteht fast nur aus den unfreiesten, servilsten Elementen, aus dem Hofgeschmeiß und seinem unlautern Anfange, aus Bureaukraten und aus dem altpolizeilichen Buß der Kamarillen; die große Mehrheit des Volks folgt mit Entrüstung und Erbitterung dem Gebahren des frankfurter Bundesgeipenstes, das sich nur aufgethan hat, um auf Kosten der nationalen Interessen die Kamarillen-Gelüste und dynastischen Eitelkeiten zu pflegen und zu befestigen.

Dies ist der Ursprung der frankfurter sogenannten Plenarversammlung. Ihr Mandat ist ein rein dynastisches, sie hat nichts mit dem Bedürfnis noch mit dem Rechte der Nation zu thun. Ganz im Geiste der alten polizeilichen Bundesversammlung beachtet sie die Interessen der Nation nicht im Geringsten, ihre ganze Arbeit, der Zweck und das einzige Ziel ihrer Thätigkeit ist darauf gerichtet, die Zeit vom März 1848 an bis zum Mai 1850 als nicht dagewesen zu betrachten. Für sie giebt es kein Gesetz, das in dieser Zwischenzeit entstanden ist, kein Recht, das den Völkern seitdem gewährt worden ist, keine Veränderung, keine Verheißung, keine Verpflichtung, und wäre sie noch so heilig und durch wiederholte fürstliche Worte und Wortverpändungen erhärtet, sie erkennt nur die ununterbrochene Kontinuität des Bundestages an, sie behauptet, die Bundesversammlung habe im Juli 1848 nicht aufgehört zu sein, sie habe nur zeitweilig die Ausübung ihrer Befugnisse

dem deutschen Reichsverweser übertragen und nach dem Rücktritte desselben, sei nur sie allein berechtigt und verpflichtet, ihre zeitweilig von ihr selbst freiwillig unterbrochene Wirksamkeit wieder auf zu nehmen. Sie sagt und thut dies nach dem edlen Muster des Bourbonen Ludwig XVIII., der in gleicher Weise die ganze Revolutions- und Kaiserperiode aus der Geschichte Frankreichs austreichen zu dürfen glaubte und im Augenblicke, wo er das erste Mal den Fuß auf den Thron erhob, seinen Regierungsantritt vom neunzehnten Regierungsjahre datirte, aber wenige Jahre darauf mit seinem ganzen Geschlechte diese Gewaltthat gegen die Geschichte mit dem harten Verluste der Regierungsgewalt und der noch härteren Verbannung büßte. Diese wunderbar staatsweise Frankfurter Plenarversammlung, welche in Wahrheit nur sich und die Hofgelüste des reaktionären Fanatismus repräsentirt, ahmt auch darin das Beispiel der Bourbonen nach, daß sie die Gewaltthätigkeit, welche sie dem Rechte und den aus dem Rechte hervorgegangenen Zuständen anthut, mit dem Scheine des Rechts und der Legitimität umkleidet. Dies ist aber eine Fälschung des Rechtsbestandes, deren Wirkungen zuerst auf die Häupter derjenigen fallen werden, die sich dieser Fälschung schuldig gemacht haben. Es ist eine offenbare und handgreifliche Fälschung der Vorgänge und der „auf verfassungsmäßigem Wege“ gewonnenen Rechtsverhältnisse, wenn der Ausschuss dieser sogenannten Plenarversammlung die Behauptung hinstellt, „daß der Bestandtheil der Verfassung des deutschen Bundes, welcher zu den wesentlichen gehört, die Bundesversammlung, rechtlich zu bestehen niemals aufgehört hat und daß auch das letzte Hinderniß, die unterbrochene Thätigkeit der Versammlung wieder eintreten zu lassen, hinweggefallen ist.“

Man sieht aus diesen Worten, welchen Accent die Plenarherren auf die Bundesversammlung legen; nicht die Einigung der deutschen Staaten zu einem unter sich friedlichen und kräftigen nationalen Ganzen, sondern das Bestehen der Bundesversammlung ist ihnen ein wesentlicher Bestandtheil des deutschen Bundes, ja nach dem Geiste des ganzen Protokolls ist ihnen dieses für Deutschland so verderblich gewordene oberpolizeiliche Sinekureninstitut das Wesen des Bundes. Natürlich; sie haben sich ja zur Aufgabe gestellt, den abgeschafft geglaubten Bundestag wiederherzustellen, und da wäre es thöricht, wenn sie selbst von ihm nicht groß denken sollten.

Die Plenarherren räumen zwar ein, daß der Bundestag für eine gewisse Zeit seine Wirksamkeit eingestellt habe, die Einstellung sei aber ohne rechtliche Wirkung. Sie sagen: „Zwar brachten es die zerstörenden Bewegungen des Jahres 1848 hervor, daß **thatächlich eine Bundesversammlung zu bestehen aufhörte**; aber in den Vorgängen, welche diesen Zustand v. r. mittelten, ist kein solcher enthalten, der die rechtliche Wirkung hätte erzeugen können, das beständige verfassungsmäßige Organ des Willens und Handelns des deutschen Bundes gänzlich und dauernd aufzuheben.“ Den Grund, warum „eine“ Bundesversammlung „thatächlich“, also „ohne rechtliche Wirkung“ aufhörte, findet der staatskluge Ausschuss der Plenarherren darin, daß man 1848 den obersten Grundsatz für die Rechtmäßigkeit und Gedeihlichkeit staatlicher Entwicklung verlegte. Dieser oberste Grundsatz besteht darin, daß „jede Verfassung nur aus sich selbst und auf verfassungsmäßigem Wege sich gedeihlich entwickeln könne.“ Wir wollen nicht untersuchen, ob den weisen Bundestags-Restaurateuren bei diesem herrlichen Gemeinplatze, mit dem sie ihre Sophistik zu bewaffnen glaubten, nicht die Haut sich mit einigem Frösteln überzogen habe, weil sie doch nothwendig an die Entstehung der Bundesakte selbst und an die Wort- und historischen Brüche hätten denken müssen, die dieser keineswegs „aus sich selbst und auf verfassungsmäßigem

Bege“ entstandenen Akte zum Grunde liegen. Wäre aber die Rechtsanschauung der Frankfurter Sophisterei begründet, so wäre nicht bloß der Bundesversammlung, sondern sogar dem ganzen Bundesstatut und allen verderblichen Anhängeln und Ergänzungen desselben das Todesurtheil gesprochen. Denn die Bundesakte, weit entfernt eine Kontinuität der alten Reichsverfassung zu sein, ist eben nichts andres, das Ergebnis freier Berathung, wie sie jetzt wieder von Preußen gefordert wird.

Ferner sagen die gehorsamen Diener Oesterreichs in dem Protokoll, daß, nach Vorausschickung der schönen Gemeinplätze über die Kontinuität des Bundestags, „das Gesetz über Einführung einer provisorischen Centralgewalt von der Nationalversammlung“ nichts sei, als eine „rechtlose Ueberhebung“ dieser Versammlung, daß der Beschluß derselben über das Aufhören der Bundesversammlung keine rechtliche Wirkung haben dürfe, weil die Bundesglieder ihre einmütige Zustimmung nicht ertheilt hätten. Und wenn die damalige Bundes-Plenarversammlung am 12. Juli die „Ausübung ihrer Befugnisse“ dem Reichsverweser übertragen habe, so sei dies eben nur eine Uebertragung der Ausübung der Rechte der Bundesversammlung gewesen, die Bundesversammlung habe fortgedauert, sie habe nur ihre Wirksamkeit auf einige Zeit eingestellt, sie habe sich nicht aufgelöst und sie nehme jetzt den ganzen Umfang ihrer Rechte und Verpflichtungen wieder auf und setze auf Grund derselben ihre zeitweilig unterbrochene Thätigkeit fort.

Auch diese Seite der sophistischen Dialektik wird mit dem Trugmantel eines Gemeinplatzes umhüllt. Die Frankfurter Staatsrabulisten sagen: „So wenig im Privatrechte als im öffentlichen Rechte hat man ja in der Uebertragung der Ausübung eines Rechtes eine Verzichtleistung auf dieses selbst gefunden oder gar die rechtliche Existenz des Inhabers des Rechts dadurch als vernichtet angesehen, daß derselbe die Ausübung seines Rechtes überträgt.“

Aber dieses ganze Raisonement der Frankfurter Plenarweisheit beruht auf einer so wunderbaren Art von Täuschung, daß man sich zur Annahme von Lug und Trug verleiten lassen könnte. Folgende Andeutungen werden dazu dienen, der Wahrheit die Ehre zu geben.

Am 31. März und 7. April 1848 berief der Bundestag die Vertreter der Nation nach Frankfurt, und alle Regierungen in Deutschland unterwarfen sich willig, zum Theil freudig dem Beschlusse des Bundestags. Die Existenz der Nationalversammlung war daher eine legale, sie war auf verfassungsmäßigem Wege entstanden, sie erfüllte eine Grundforderung, welche die Frankfurter Akerweisheit an die Spitze ihres Raisonements stellt, nämlich die: daß jede Verfassung nur aus sich selber und auf verfassungsmäßigem Wege sich gedeihlich entwickeln könne.“

Der Nationalversammlung war der Auftrag geworden, die Verfassung zwischen dem Volke und den Regierungen zu Stande zu bringen. Welcher Art die Verfassung werden solle, hatte der Bundestag selbst bestimmt. Derselbe hatte Vertrauensmänner noch vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung und zwar wiederum auf ganz legalem Wege, also auch von rechtlicher Wirkung berufen, in Gemeinschaft mit der Bundesversammlung eine Verfassung zu entwerfen. Der Entwurf stellte einen Bundesstaat auf. Er wurde der Versammlung als Unterlage ihrer Berathungen und Entschlüsse, als Leitung für den Gang ihrer Verhandlungen, als Ziel und Ausgangspunkt der nothwendigen Reform übergeben. Wir erkennen also auch hier, daß der legitime Weg gewahrt wurde, daß man mitten in dem wilden Durcheinander der Ideen, Strebungen und Bewegungen den Boden des positiven Gesetzes nicht verließ; man genügte vollständig der Forderung: „daß jede Verfassung nur aus sich selbst und auf verfassungsmäßigem Wege sich gedeihlich entwickeln könne.“

Es stand fest, daß der völkerrechtliche Staatenbund in einen deutschen Bundesstaat umgewandelt werden sollte. Die einzelnen Fürsten, wie der König von Preußen, hatten dies in feierlichster Weise ausgesprochen; der Repräsentant und das gesetzliche und verfassungsmäßige Organ aller deutschen Regierungen, der Bundestag, hatte sich für die Herstellung eines deutschen Bundesstaates erklärt. Die Nationalversammlung ging unter harten Kämpfen auf die Absichten und gesetzmäßig erfolgten Erklärungen der Regierungen und des Bundestages ein, sie stellte sich auf die Seite der beiden letztern, sie vertheidigte dieselben nicht ohne Gefahr für ihre eigene Existenz, sie überwand die Gegner, die Revolution selbst gegen Opfer an Blut und Leben; sie rettete durch ihre Opfer die Throne, sie rettete die Fürsten, freilich auch deren dienstbeflissene Hofspartei. Der erste Akt, den sie im Sinne der Fürsten, im Sinne der Regierungen, im Sinne des Bundestages vollzog, war das Gesetz vom 28. Juni 1848 über Errichtung einer provisorischen Centralgewalt und die Wahl des deutschen Reichsverwesers. Dies war der erste Schritt aus dem Staatenbund in den Bundesstaat. Dieser Schritt wurde gethan unter einhelliger Zustimmung und unter einmütigem Beifall aller deutschen Regierungen. Zwar legten einige Regierungen Verwahrung ein, aber nicht gegen den Uebergang aus dem Staatenbunde in den Bundesstaat, nicht gegen das Gesetz vom 28. Juni über Errichtung der provisorischen Centralgewalt, auch nicht gegen die Wahl des Reichsverwesers, vielmehr genehmigte diese drei Akte jegliche Regierung und der ganze Bundestag; sondern sie verwahrten sich gegen die von der Nationalversammlung in Anspruch genommene alleinige Entscheidung insofern, daß der von ihnen zwar genehmigte Akt der Gesetzgebung und Wahl doch nicht das Recht der alleinigen Entscheidung in der Reform Deutschlands für die Nationalversammlung begründe. Sie verwahrten sich daher gegen die Konsequenzen der von der Nationalversammlung beanspruchten Souveränität. Dagegen hatten alle Regierungen die auf Grund des Gesetzes vom 28. Juni vollzogene Wahl des Reichsverwesers feierlichst angenommen und damit das Gesetz, sowie die rechtliche Wirkung desselben und der vollzogenen Wahl in aller gesetzlichen Form sanktionirt. Das Hauptrequisit, „daß jede Verfassung nur aus sich selbst und auf verfassungsmäßigem Wege sich gedeihlich entwickeln könne“ war also auch hier erfüllt.

Und daß die Bundesversammlung nicht bloß die „Ausübung ihrer Befugnisse“, sondern ihr ganzes materielles Existenzrecht auf den Reichsverweser übertrug, daß sie mit der Errichtung des Gesetzes über die provisorische Centralgewalt ihre Existenz für immer als rechtlich beendet ansah, dazu bedarf es nur der Erinnerung an das feierlich von den Regierungen und dem Bundestage anerkannte Gesetz vom 28. Juni, welches verordnet, daß „mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt das Bestehen des Bundestages aufhört;“ es bedarf ferner nur der Anführung der Worte, mit welchen der österreichische Bevollmächtigte als Vorsitzender des Bundestages die Rechte und Pflichten des Bundestages in die Hände des Reichsverwesers niederlegte und jeder wird erkennen, wie verächtlich die Sophistik der Frankfurter Plenarweisheit ist, welche sich unterfängt, die unzweideutigsten, klarsten Dokumente zu fälschen, um über Deutschland die Saat des Despotismus und der Rechtlosigkeit auszustreuen. Wir geben die Abschiedsworte des Bundestages vom 12. Juli 1848:

„Durchlauchtigster Herr Erzherzog-Reichsverweser! Die Nationalversammlung, die Vertreter des deutschen Volkes, hat Eurer kaiserl. Hoheit, dem von ihr erwählten Reichsverweser, eben erst in feierlicher Stunde ihre Hulldigung dargebracht. Mit lautem Jubel hat sie ausgesprochen, daß sie Deutschlands Recht und Deutschlands Freiheit, die Unabhängigkeit, die Ehre und

die Macht des deutschen Volkes Eure kaiserl. Hoheit vertraue. Die Bundesversammlung war es, die Sie, erlauchter Prinz, an dem denkwürdigen Tage Ihrer Wahl auch im Namen der deutschen Regierungen als Reichsverweser freudig begrüßte. Sie sah ihre Wünsche erfüllt, indem Eure k. Hoheit das Amt eines Reichsverwesers anzunehmen erklärt haben, und mit großer Befriedigung hat sie es vernommen, daß Sie, hoher Fürst, auf den Ausdruck des Vertrauens, womit sämtliche deutsche Regierungen Ihnen entgegenkamen, den entschiedensten Werth legten. Ew. kaiserl. Hoheit treten an die Spitze der provisorischen Centralgewalt, jener Gewalt, geschaffen auf den Wunsch des deutschen Volkes, um für die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates zu sorgen, seine bewaffnete Macht zu leiten und seine völkerrechtliche Vertretung auszuüben. Nach der Verfassung Deutschlands war die Bundesversammlung berufen und verpflichtet, die Sicherheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes zu wahren, den Bund in seiner Gesamtheit vorzustellen und das beständige Organ seines Willens und Handelns zu sein; sie war berechtigt, für die Aufrechterhaltung friedlicher und freundschaftlicher Verhältnisse mit den auswärtigen Staaten Sorge zu tragen, Gesandte von fremden Mächten anzunehmen und an sie im Namen des Bundes Gesandte abzuordnen, Unterhandlungen für den Bund zu führen und Verträge für denselben abzuschließen. Der Bundesversammlung war es übertragen, die auf das Militärwesen des Bundes Bezug habenden militairischen Einrichtungen und die zur Sicherstellung seines Gebiets erforderlichen Verteidigungsanstalten zu beschließen und zu überwachen, über Krieg und Frieden zu entscheiden. Die Bundesversammlung überträgt Namens der deutschen Regierungen die Ausübung dieser verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen an die provisorische Centralgewalt; sie legt sie insbesondere mit dem Vertrauen in die Hände Eurer kaiserlichen Hoheit, als des deutschen Reichsverwesers, daß für die Einheit, die Macht und die Freiheit Deutschlands Großes und Erfolgreiches erzielt werde, daß Ordnung und Gesellichkeit bei allen deutschen Stämmen wiederkehre, und daß das deutsche Volk der Segnungen des Friedens und der Eintracht dauernd sich erfreue. Die deutschen Regierungen, die nur das wohlverstandene Interesse des Volkes kennen und brachten, sie bieten freudig die Mitwirkung zu allen Verfügungen der Centralgewalt, die Deutschlands Macht nach Außen und im Innern begründen und befestigen sollen. **Mit diesen Erklärungen sieht die Bundesversammlung ihre bisherige Thätigkeit als beendet an, und die Gesandten erneuern den Ausdruck ihrer persönlichen Huldigung für Eure kaiserl. Hoheit den deutschen Reichsverweser.**

Dieses wichtige Aktenstück giebt uns vollen Aufschluß, wie die Bundesversammlung ihre Stellung und ihre Berechtigung aufsaßte. Die Bundesversammlung sieht sich nicht mehr als die fernere Inhaberin und Trägerin der ihr in dem Grundgesetz überwiesenen Rechte und Pflichten an; hätte sie dies gethan, so würde sie nach den einfachsten Denkgesetzen haben sagen müssen: „Nach der Verfassung Deutschlands ist die Bundesversammlung berufen und verpflichtet“ — „sie ist berechtigt“ — „der Bundesversammlung ist übertragen“ u. s. w. Die Bundesversammlung hat aber nicht so gesprochen, nicht so geschrieben und aus einfachen Rücksichten auf das Recht durfte sie nicht so sprechen, vielmehr sah sie selbst ihre ganze Existenz mit allen verfassungsmäßigen Rechten und Pflichten derselben als etwas Vergangenes, als etwas Dagewesenes und nicht mehr Daseiendes an, und aus diesem Grunde erklärte sie, was der Bundestag gewesen ist, keineswegs was er noch sei, sie sagte: nach der Verfassung Deutschlands „war“ sie be-

rufen und verpflichtet, die Sicherheit und Unabhängigkeit zu wehren; sie „war“ berechtigt, für die Aufrechterhaltung des Friedens zu sorgen; ihr „war“ die Oberaufsicht über das Kriegswesen übertragen, und wie sie selbst in diesen drei grundgesetzlich vorgeschriebenen Richtungen die ihr zustehenden Rechte ausgeübt habe, so übertrug sie „die Ausübung dieser Befugnisse und Pflichten“ dem deutschen Reichsverweser, ohne die Absicht, diese Rechte, die sie nur zeitweilig abgetreten habe, jemals zu reklamiren. Deshalb fügte denn auch der Präsidialgesandte Herr von Schmerling, um das Erlöschen der Bundesversammlung feierlich auszusprechen, die Schlußworte hinzu: „Mit diesen Erklärungen sieht die Bundesversammlung ihre bisherige Thätigkeit als beendet an.“ Ganz in der nämlichen Weise hat der Reichsverweser selbst das Rechtsverhältniß aufgefaßt, indem er am 6. October 1849 erklärte: „ich bin bereit, meiner Würde als deutscher Reichsverweser zu entsagen, und die mir am 12. Juli 1848 von der deutschen Bundesversammlung übertragenen Rechte und Pflichten in die Hände Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich und Sr. Maj. des Königs von Preußen niederzulegen.“ Das Protokoll der Frankfurter Bundestags-Restaurateurs führt diese Worte des Reichsverwesers zwar an, findet aber darin wunderbarer Weise nur eine Bestätigung dessen, daß der Reichsverweser die „Ausübung“ dieser Rechte wieder zurückgegeben habe, keineswegs die Rechte selbst, und fügte wie zum Hohne des klaren Rechtsbestandes hinzu: „nach erfolgtem Beitritte aller Bundesstaaten hat der Erzherzog Reichsverweser die Ausübung der ihm anvertraut gewesenen Gewalt in die Hände Oesterreichs und Preußens übergehen lassen.“

Die Bundesversammlung ist nach Inhalt dieser Dokumente verfassungsmäßig und für immer aufgehoben, keine Kunst der politischen Zauberei vermag uns dieses theure Institut, das 33 Jahre lang so schwer auf Deutschland lastete, wiederzubringen. Der Bundestag ist am 12. Juli 1848 erloschen. Der entgegenstehenden Ansicht, die sich in Täuschungen und hermeneutischen Taschenspielerkunststücken üben zu müssen glaubt, können wir nur Glück wünschen, daß die *lex Cornelia de falsis* (I. 16. §. 2. D. de lege Cornelia de falsis [48, 10.] nicht auch bei uns in Deutschland gelte.

**Von der Niederelbe, d. 24. August.** In der Nähe von Altenhof, dem Gute des Grafen von Reventlow, ehemaligen dänischen Gesandten in Berlin, hat heute ein nicht sehr bedeutendes Vorpstengefecht stattgefunden, bei denen die Dänen einige Gefangene, worunter ein Offizier, der verwundet in Kiel eingebracht wäre, verloren haben sollen. Die Veranlassung dieses Gefechtes, wovon man heute Mittag in Rendsburg noch keine Kunde hatte, soll nach Einigen eine von den Dänen auf den Gütern des genannten Grafen Reventlow ausgeschriebene starke Requisition gewesen sein, welche eine nicht unbedeutende Abtheilung Dänen heute abholen wollte, wovon aber unser zweites, nach Anderen unser fünftes Jägerkorps Kunde erhalten hat und dieselbe zu vereiteln suchte. Die Jäger sollen die Vorpstentette der Dänen durchbrochen haben. Im Centrum unserer Armee sind unsere Vorpstent bis Breckendorf und Aschhöfel vorgeschoben worden. Aus den Altonaer Lazarethen sind heute wiederum 89 Geheilte nach Rendsburg abgegangen.

Der preussische Generalkonsul zu Hamburg, Herr Döswald, hat der Lazarethkommission in Altona 500 Mark Kourant für die Verwundeten übermacht.

**Berlin, d. 26. August.** Der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist von Neu-Strelitz hier angekommen. — Der Königl. spanische außerordentliche Gesandte und

bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, de Amero y Milares, ist nach Dresden von hier abgereist.

Das kürzlich erschienene erste Heft einer Reihe fliegender Blätter „Zur deutschen Frage“ soll den braunschweigischen Bevollmächtigten beim provisorischen Fürstencollegium, Legationsrath Dr. Liebe, zum Verfasser haben. Es bespricht die versuchte Wiederherstellung des Bundestags. Namentlich werden die Folgen einer solchen Repristinatio mit großer Klarheit und Schärfe nach allen Seiten hin entwickelt, nach ihren Beziehungen auf die innern Verhältnisse sowohl als auf die äußern Deutschlands. Von besonderm Werth ist die Ausführung, welche den Zweck hat, die von großdeutscher Seite aufgestellte Annahme zu widerlegen: daß die Wiederherstellung des Bundestags eine Consequenz des noch bestehenden Bundesrechts, der noch bestehenden Bundesverfassung sei. Gegen diese Behauptung wird besonders geltendgemacht, daß im Jahre 1848 nicht bloß die einzelnen Bundestagsgesandten fortgeschickt worden seien, sodas man jetzt an ihre Stelle andere senden könnte; es sei nicht bloß die äußerlich vorhandene Versammlung auseinandergegangen, sondern die moralische Person des Bundestags selbst, die Institution der Bundesversammlung wurde aufgehoben und abgeschafft. Die Bundesversammlung war aber nach den Bundesgesetzen die Repräsentantin des Bundes in seiner Gesamtheit, das beständige verfassungsmäßige Organ seines Willens und Handelns, also der concrete Ausdruck der Bundesverfassung. Mit ihrer Aufhebung war auch die Bundesverfassung erloschen; sowohl der äußere organisirte Körper als auch der Complex der die Organisation bestimmenden Vorschriften.

**Swinemünde**, d. 22. August. Seit drei Tagen haben wir an der Küste heftige Stürme aus Süd-West und Süd gehabt, heute Nachmittag aber um 5 Uhr erlebten wir ein Wetter, wie sich dessen die ältesten Leute kaum zu entsinnen wissen. Bei heftigem Gewitter versifsterte sich der ganze Horizont — ein Orkan brach los — warf die stärksten Bäume zertrümmerte Fenster und Dächer. Kurze Zeit vor Ausbruch dieses gewaltigen Orkans, der mit einer furchtbaren Entladung der Wolkenmassen endete, verließen eine englische Brigg, mit Gerste beladen, und ein Schooner unseren Hafen. Der Orkan erfaßte die Brigg und kenterte dieselbe, so daß im Verlauf von Minuten der untere Theil des Schiffes nach oben gekehrt stand. Die Mannschaft ist, Gott sei Dank, bis auf den Koch, der ertrunken, durch die Entschlossenheit der Besatzung des Schooners gerettet und kam heute Abend ein. Der Schooner hat sehr bedeutend in der Takelage gelitten. Andere Schiffe im inneren Hafen schlugen Leck und müssen dauernd pumpen. Rähne und Böte schlugen um, und läßt sich bis jetzt noch nicht ermessen, ob und wie viele Menschenleben zu beklagen sind.

**Koblenz**, d. 22. Aug. Nach einer gestern hier eingetroffenen Benachrichtigung wird der Prinz von Preußen am 24. d. M. hier eintreffen und am 26. die Reise zur Besichtigung der Korps bei Kreuznach und Wehlar antreten, von welchem letzterem Orte er sich nach Frankfurt a. M. begiebt.

**Darmstadt**, d. 22. Aug. Wie wir hören, werden die landständischen Kammern auf den 10. Sept. l. J. einberufen werden. — Durch die Pensionirung des Herrn geh. Rath Hallwachs wird eine Stelle im Ministerium des Außern und des Hauses nicht eröffnet, da Hr. Hallwachs trotz seiner Pensionirung nach wie vor in seinem früheren Geschäftskreise thätig bleiben wird. Hiernach ist nur die Repräsentation und somit die Verantwortlichkeit auf Hrn. v. Dalwigk übergegangen. Es scheint beinahe, wie wenn auf diese Weise eine besondere Verhandlung über die verschiedenen Wechsel des Systems der auswärtigen (d. h. deutschen) Angelegenheiten vor den Kammern be-

seitigt werden soll, da der gegenwärtige Repräsentant wenigstens offiziell bei diesen Verhandlungen gar nicht mitgewirkt hat.

**Kassel**, d. 23. Aug. Die N. H. Z. spricht heute in einem längeren Artikel über die Aufgaben der Ständeversammlung, sie sagt: „Von unmittelbar praktischer Bedeutung wird dagegen die negative Thätigkeit der Ständeversammlung gegen die ohne Zweifel ihr sehr bald gemachten Zumuthungen materieller Unterstützung der Regierung werden. Die im Sequester befindliche Regierung wird eine Aufhebung des Sequesters, sie wird ferner eine Verlängerung der Steuerverwilligungen, nicht bloß mit, sondern sogar ohne Budget fordern, sie wird endlich unbefangen genug sein, noch obendrein außerordentliche Kredite in Anspruch zu nehmen. Alle diese Dinge sind an sich schon von Schwierigkeiten und verfassungsmäßigen Bedenken umringt, über die sich nur ein ganz besonderes Vertrauen hinwegzusetzen vermag, welches selbst die Unbefangenheit des Herrn Finanzministers nicht wird voraussetzen können. Die Ständeversammlung wird sie sämmtlich, wie sich wohl von selbst verstehen dürfte, zurückweisen müssen, selbst auf die Gefahr hin, als Steuerverweigerer vor dem Lande denunciirt zu werden.“ Die N. H. Z. vertritt bekanntlich die constitutionelle Partei des Landes. Die Wahl des Herrn Bayrhammer beweist die Uebermacht der Demokratie in der Versammlung. Die weiteren Schlüsse über das muthmaßliche Auftreten der Versammlung sind leicht zu machen.

**Schwerin**, d. 24. August. Die Mecklenb. Stg. enthält in ihrem heutigen Blatte folgende Großherzogliche Verordnung:

„Friedrich Franz rc. In Betracht, daß der schiedsrichterliche Ausspruch über den Rechtsbestand der am 10. Oktober v. J. publizirten Verfassung nahe bevorsteht, unter diesen Umständen aber nicht für rathsam erachtet werden kann, die durch Unsere Verordnung vom 1. Juli d. J. angeordneten Wahlen gegenwärtig stattfinden zu lassen, so finden Wir Uns bewogen, zu verordnen wie folgt: 1) Die auf den 26. August d. J. anberaumten Wahlen für eine neuzuberufende Abgeordneten-Kammer finden nicht statt. 2) Weitere Verfügung über die Ausführung derselben bleibt bis nach ergangenem Schiedspruch vorbehalten. Gegeben durch Unser Gesammt-Ministerium, Schwerin, am 22. August 1850. Friedrich Franz. Graf v. Bülow. v. Schröter. v. Brock.“

**Wien**, d. 23. August. Es ist nicht zu verkennen, daß die halboffizielle österreichische Presse gegenwärtig ihr ganzes Augenmerk auf die badenschen Verhältnisse und die Stellung Badens zur Union richtet. Die bekannte Nebenius'sche Schrift ist vielfach im österreichischen Sinne ausgebeutet; indessen findet es der „Korrespondent“ auffallend, daß ein so warmer Patriot, wie der eben genannte „Nestor der Politik“ trotz aller Nachteile Badens dennoch zu dessen Verharren in der Union rathen könne, nach ihm (dem Korrespondenten) kann diesem unglücklichen Lande nur damit wahrhaft gedient werden, wenn es „ganz einfach und ohne Weiteres aufgefördert wird, gegen Preußen Front zu machen.“ Die „Reichszeitung“ bedauert in gleicher Theilnahme für dieses von Preußen so arg terrorisirte Land, in welchem man die großdeutsche Presse ächte, und Beamte, „welche nicht mit Ostentation dem preussisch-badenschen Systeme ihre Huldigungen darbringen“, verfolge — sie bedauert, daß Baden jetzt, nachdem auch das radikale Volksblatt abgeschlachtet, kein großdeutsches Organ mehr besitze. Sie überträgt dann eigene Erlebnisse, nämlich eine ministerielle Verfügung, welche ihr (der „Reichszeitung“) bald nach ihrem Entstehen in der Bukowina u. s. w. Verbreitung zu verschaffen bestimmt war, auf die badenschen Preßzustände, indem sie wörtlich schreibt: „Unser Land ist seit der Besetzung Badens durch die Preußen gleichsam nach einem strategischen Plane in kleindeutsche Preßbezirke eingetheilt. Die „Deutsche Reform“, „Deutsche Zeitung“ und die „Karlsruher Zeitung“ theilen die

Parole aus, welche dann mit angemessenen Details in die Zeitungen der badischen Regierungsbezirke und von diesen im Extract in die große Zahl neugeschaffener, und über das ganze Land vertheilter Lokalblätter übergeht." Diese Verlautbarung ist, wie gesagt, nichts als die Rückerinnerung an ein Selbsterlebnis dieses ehrenwerthen Organs, das sich seiner Zeit in die österreichischen Belagerungsbezirke eingeführt sah. — Die Blätter verkündigen, daß die Reise des Frh. v. Welben nach Dresden keinen politischen Zweck, sondern allein den der Konsultation berühmter Augenärzte gehabt habe. Uebrigens ist der General bereits über Prag wieder zurückgekehrt. Ueber den Tod des unglücklichen Nikolaus Lenau wird heute Näheres berichtet; er starb nach unsäglichem Leiden im Irrenhause zu Döbling. Dr. Frankl hat sich seiner in den letzten Stunden besonders angenommen.

**Wien, d. 24. August.** Die wiener Blätter bringen übereinstimmend nachstehende Notiz: Gestern ist ein besonderer Kurier aus der Bundesfestung Mainz hier angekommen. Dem Vernehmen nach stehen die preussischen Truppen dort fortwährend in Bereitschaft. Der österreichische Kommandant hat den Auftrag ertheilt, jeden Zusammenstoß Einzelner strengstens zu vermeiden; die Truppe ist übrigens auf jede Eventualität gerüstet.

Erzherzog Albrecht hatte während seiner letzten Anwesenheit in Dresden eine mehrstündige Konferenz mit dem Kriegsminister Rabenhorst und soll umständlich nach der Stärke und Leistungsfähigkeit der sächsischen Armee geforscht haben. Die Rückkehr des Erzherzogs in das Hauptquartier ist am 19. wieder erfolgt.

**Italien.**

**Neapel, d. 16. August.** Nach dem „Croce di Savoya“ haben zwei Schweizerregimenter sich geweigert, den neuen Eid zu leisten. Das neue Pressegesetz ist veröffentlicht und damit die Censur eingeführt worden. — Der erste Artikel lautet: „Druck und Veröffentlichung von Büchern und Zeitungen ist in unserem Königreiche ohne vorhergehende Erlaubniß unterlagt.“

**Schweiz.**

**Bern, d. 23. Aug.** Durch mehrere Kantone der Schweiz geht eine dumpfe Bewegung, die, wenn es den Bundesgewalten nicht gelingt, die Gemüther zu beschwichtigen, einen gefährlichen Charakter annehmen kann. Die übergroße Mehrheit des Freiburger Volkes, wohl die 7/8 der gesammten Bevölkerung, erscheint in der nächsten Bundesversammlung mit einer Petition, und verlangt mit Entschiedenheit die ihr geraubten Rechte zurück. In der Adresse wird nachgewiesen, daß alle Glieder des Schweizervolkes sich des Schutzes des neuen Bundes erfreuen, nur das Volk des Kantons Freiburg sei dieses Schirmes beraubt und stehe verlassen da, despotisirt von einer Regierung, die nicht vom Volkswillen ausgegangen sei und nicht von ihm getragen werde, beherrscht von einer Verfassung, die nicht der Ausdruck der Mehrheit sei, die man dem Volke durch eidgenössische Bajonnette aufgezwungen habe. Die Petition verlangt, daß dem Volke die Verfassung zur Abstimmung vorgelegt, oder neue und freie Wahlen vorgenommen, oder endlich eine neue Verfassung durch einen von der Bundesversammlung zu bestimmenden Modus gegeben werde. Bleibe diese mit zahlreichen Unterschriften versehene Petition ohne Erfolg, so werde eine Volksversammlung berufen, deren Resultat der Eidgenossenschaft zeigen solle, daß die Regierung allein stehe.

**Frankreich.**

**Paris, d. 23. Aug.** Der Präsident wurde im Elsaß republikanisch begrüßt, im Städtchen Thann ausgepiffen.

**Strasburg, d. 23. Aug.** Der Präsident ist heute um 1 Uhr Nachmittags nach Saarburg gereist; er verließ unsere Stadt unter denselben Ehrenbezeugungen und Rufen, womit er empfangen worden. Aus vielen Fenstern wurden ihm Blumen zugeworfen. Gestern Nachmittag war große Heerschau über 15,000 bis 20,000 Linientruppen und Nationalgarde. Die Manöver dauerten 3 Stunden; die Haltung der Mannschaften und die Genauigkeit und Raschheit ihrer Bewegungen erregten allgemeine Bewunderung. Die verwittwete Großherzogin Stephanie wohnte dieser militärischen Feier auf einer reichgeschmückten Schaubühne bei, zur Seite des hiesigen Bischofs und umgeben von den ausgezeichnetsten Frauen Strasburgs. Beim Vorbeimarsch rief die Nationalgarde einstimmig: „Hoch die Republik!“ Von den Truppen riefen einige Abtheilungen: „Es lebe Napoleon!“ Ein Zuschauer schrie auf dem Wege: „Nieder mit dem Präsidenten!“ er wurde verhaftet. Nach der Revue begab sich der Präsident zum Festmahle, das ihm die Handelskammer in dem prachtvollen Saale des Hotels zum Pariser Hof geboten.

**Belgien.**

**Ostende, d. 22. Aug.** Die (wie bereits gemeldet) heute Mittags eingetroffene Königin Victoria wird sich gegen Abend wieder einschiffen und die Rückreise nach England antreten, wo dieselbe noch vor Mitternacht mit hoher Flut zu landen beabsichtigt, damit der kurze Besuch auf belgischem Boden nicht nach englischer Sitte als eine Reise ins Ausland angesehen werden könne, wozu sonst die Erlaubniß des Parlaments vorher hätte erwirkt werden müssen.

**Niederlande.**

**Haag, d. 21. August.** Die Session der Generalstaaten ist heute in einer vereinigten Sitzung beider Kammern durch eine Rede des Ministers des Innern geschlossen worden, worin als Grund der Auflösung der Nationalvertretung einzig der Wunsch bezeichnet wird, die Nation unverzüglich in den vollständigsten Genuß des Wahlrechtes zu setzen, welches ihr durch das Gesetz übertragen sei. Für die eifrige und aufrichtige Unterstützung und Mitwirkung, welche sie dem neuen Ministerium in der nun beendigten Session haben angeeignet lassen, wird den Kammern im Auftrage des Königs gedankt.

**Bermischtes.**

— Nach der diesjährigen Rang- und Quartierliste hat die preussische Armee 5820 Offiziere, und zwar 1 Feldmarschall, den Herzog von Wellington, 11 Generale, 45 Gen. Lieut., 60 Gen. Majore, 82 Obersten, 71 Oberstlieutenants, 529 Majore, 1100 Hauptleute und Rittmeister, 962 Premierlieut. und 2058 Secondelieut. Davon sind bürgerlich (nicht adelig) 37,9 Prozent, nämlich 1 Gen. Lieut., 10 Gen. Majors, 11 Obersten, 21 Oberstlieut., 175 Majore, 357 Hauptleute und Rittmeister, 300 Premierlieut., 995 Secondelieutenants.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 26. August.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. freiw. Anl.	5	106 3/4	106 1/4	Grh. Pos. Pfdbbr.	3 1/2	—	90 3/4
do. St.-Anl. v.50	4 1/2	99 5/8	99 5/8	Dstpr. Pfdbbr.	3 1/2	—	95 3/4
St. Schuldsch.	3 1/2	86 1/8	85 5/8	Pomm. Pfdbbr.	3 1/2	96 1/4	—
D.-Deich = Dbl.	4 1/2	—	—	R. = u. Nm. do.	3 1/2	96 1/2	—
Sech. Pr. = Sch.	—	—	110 1/4	Schlesische do.	3 1/2	—	—
Kur = u. Neum.	—	—	—	do. L. B. gar. do.	3 1/2	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	—	Pr. Wk. = A. = Sch.	—	—	97 3/4
Brl. Stadtbl.	5	104 1/4	103 1/4	Friedrichsd'or	—	137 1/2	13 1/2
do. do.	3 1/2	—	—	Und. Silm. à 5 pf	—	12	11 1/2
Wstpr. Pfandbr.	3 1/2	91 1/2	91	Disconto	—	—	—
Großh. Pos. do.	4	—	100 5/8				



Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Sf.	Berl. Hambg.	Sf.
Brl. Anh. Lit.		4 1/2	100 3/4 B.
A. B.	4	4 1/2	98 1/2 B.
do. Hamb.	4	4	92 7/8 B.
do. St. = Star.	4	5	101 7/8 G.
do. Ptsd. = M.	4	5	101 B.
Magd. = Glsf.	4	5	104 1/2 G.
do. Leipziger	4	4	99 1/4 G.
Halle = Thür.	4	4 1/2	99 1/4 G.
Cöln = Mind.	3 1/2	4 1/2	101 1/4 B.
do. Aachen	4	5	103 1/4 G.
Bonn = Cöln	5	3 1/2	89 G.
Düss. = Elberf.	5	4	89 G.
Stee. = Bohw.	4	4	90 1/2 G.
Nschl. = Märk.	3 1/2	4	94 3/4 B.
do. Zwgbahn	4	5	103 7/8 B.
Dbschl. L. A.	3 1/2	5	102 1/4 G.
do. Lit. B.	3 1/2	4 1/2	—
Cofel = Dverb.	4	5	—
Brs. = Freib.	4	5	—
Kr. = Dberschl.	4	4	85 1/2 B.
Berg. = Märk.	4	5	101 B.
Starg. = Pof.	3 1/2	5	87 1/4 G.
Brieg = Meisse	4	4	—
Magd. = Wittb.	4	5	99 1/2 B.
Quitt. = B.			
Nach. = Raffr.	4		
Ausl. Act.			
Fr. = W. = Abb.	4		
do. Priorit.	5		
Prioritäts-Actien.			
Berl. = Anhalt	4		

Leipzig, den 26. August.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zins.	Angeboten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3 1/2 % im 14. J. von 1000 u. 500 f. kleinere	86 1/4	—	Sächs. do. do. à 4 1/2 %	—	100 1/2
à 4 1/2 % do. do. v. 500 f. do. do. von 500 u. 200 à 5 % kleinere	96 3/4	—	Epz. = Dresd. = Eisenb. P. = Obl. à 3 1/2 %	—	108 1/8
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 % im 14. J. v. 1000 u. 500 f. kleinere	105 1/2	—	Chemn. R. = Eisenb. Ant. à 10 % 4 %	—	—
Act. d. eh. sächs. = bair. E. = C. bis Mich. 1855 à 4 1/2 %, später à 3 1/2 % v. 100 f.	—	90	R. Pr. St. = Schuldscheine à 3 1/2 % im pr. Cour. pr. 100	—	—
Königl. pr. Steuers-Credit = Kassenf. à 3 % im 20. J. v. 1000 u. 500 f. kleinere	—	87 3/4	R. f. österreich. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 % lauf. Zinsen à 4 % à 103 % im à 3 % 14. J.	—	—
Leipz. Stadt = Obligationen à 3 % im 14. J. v. 1000 u. 500 f. kleinere	95 1/4	—	Pr. Frsd'or à 5 % idem auf 100	—	—
do. do. 4 1/2 %	—	—	And. ansl. Louisd'or à 5 % nach geringem Ausmünzfuß auf 100	—	12
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2 % von 500	—	90 3/8	Conv. = Spec. u. Gld. auf 100	—	—
von 100 u. 25	—	100 1/2	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	2
à 4 % von 500 von 100 u. 25	—	—	Actien der B. B. pr. St. à 103 %	—	—
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 %	—	86	Leipz. Bant = Actien à 250 f. pr. 100	—	157 1/2
Sächs. do. do. à 3 1/4 %	—	96	Epz. = Dresd. Eisenbahn = Act. à 100 f. pr. 100	135 1/2	—
			Sächs. = Schles. do. pr. 100	—	93 3/4
			L. = Zitt. do. pr. 100	—	—
			Magd. = Leipz. Div. = Scheine do. pr. 100	—	218
			Chemn. = Rief. E. = A. à 100 f. 3. J. inslos	22 3/4	—

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gold.)

Magdeburg, den 26. August. (Nach Wispeln.)					
Weizen	46	—	50	Serfte	22 — 25
Roggen	32	—	34	Pafer	19 — 21

Berlin, den 26. August.

Weizen nach Qualität 54—59 f.  
 Roggen loco 37—40 f.  
 = pr. August 37 f. Dr., 36 1/2 B. u. G.  
 = Sept./Oct. 37 1/4 f. Dr., 36 1/2, 37 1/2 à 37 B.  
 = pr. Frühjahr 1851 41 à 41 1/2 f. B., 41 1/2 Dr. u. G.  
 Serfte, große loco 25—27 f.  
 = kleine 22—27 f.  
 Pafer loco nach Qualität 19—21 f.  
 = 50pfd. pr. Sept. Oct. 20 f. Dr., 19 1/2 B.  
 = 48pfd. pr. Frühjahr 23 f. Dr., 22 1/2 G.  
 = 50pfd. 23 f. B. u. G.  
 Erbsen 40—45 f.  
 Rübbel loco 12 f. B.  
 = pr. Aug. 12 f. Dr., 11 1/12 G.  
 = Aug./Sept. 12 f. Dr., 11 1/12 G.  
 = Sept./Oct. 11 1/12 f. Dr., 11 7/8 B., 11 5/8 G.  
 = Oct./Nov. 11 1/12 f. Dr., 11 5/8 G.  
 = Nov./Dec. 11 1/12 f. B. u. Dr., 11 5/8 G.  
 = März/April 1851 } 12 f. Dr., 11 3/4 G.  
 Feinöl loco 11 3/4 f. B.  
 = pr. Aug.—Oct. 11 1/2 f. B. u. Dr.  
 Mohnöl 13 à 12 1/2 f.  
 Palmöl 11 3/4 f.  
 Südsch. = Thran 12 1/4 à 12 f.  
 Spiritus loco ohne Faß 18 1/4 à 18 f. verk.  
 = mit Faß pr. Aug. } 17 1/2 f. Dr., 17 1/4 verk., 17 G.  
 = Aug./Sept. }  
 = Sept./Oct. }  
 = pr. Frühjahr 1851 20 1/2 à 19 1/2 f. verk., 20 Dr., 19 1/2 G.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg, am 26. August 39 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 26. bis 27. August.

Im Kronprinzen: Hr. Oberst a. D. Wolf m. Gem. a. Danzig. Die Herrn. Partik. S. Scharly a. Amwerpen, Keupold a. Hamburg. Hr. Kaufm. Lange a. Dresden. Hr. Missionair Buri a. Calcutta.  
 Stadt Zürich: Hr. Kreisrichter Frh. v. Diepenbroick-Grüter a. Hamm. Hr. Dr. med. Range a. Frankfurt. Hr. Amtm. Hirsch a. Cöllme. Hr. Partik. Prößel a. Berlin. Hr. Pastor Beschoren a. Schwerz. Die Herrn. Kaufm. Gud a. Berlin, Graf a. Culmbach, Sängler a. Cuxhaven.  
 Soldnen Ring: Hr. Rechts-Anwalt Seeligmüller a. Cönnern. Hr. Militair-Dr. Sauerland a. Bromberg. Die Herrn. Gutsbes. Eidenhöfer a. Solwitz, Döbel a. Eisdorf. Die Herrn. Kaufm. Kögel a. Weimar, Hoffmann a. Leipzig.  
 Englischer Hof: Die Herrn. Kaufm. Eiskan a. Jersitz, Heine a. Mainz. Hr. Buchhdt. Lüttig a. Frankfurt a/M. Hr. Rent. Römer a. Meiningen. Hr. Kapellmstr. Weber a. Bremen.  
 Soldnen Löwen: Die Herrn. Kaufm. Schwieger a. Schwelm, Bongold a. Jena. Hr. Offiz. Schiebler a. Danzig. Hr. Fabrik. Beidert a. Bremen.  
 Stadt Hamburg: Hr. Obereinfahrer Kramer a. Wettin. Hr. Post-Inspr. Eckardt a. Merseburg. Die Herrn. Kaufm. Steinmüller a. Magdeburg, Liebermann a. Chemnitz. Hr. Gutsbes. Schrhardt a. Hannover.  
 Schwarzen Bär: Hr. Braumstr. Hartwig a. Friedeburg. Hr. Kaufm. Heinrich a. Magdeburg. Die Herrn. Geschäftsführer Dietrich u. Mainzer a. Hüpfedt.  
 Goldne Kugel: Hr. Kaufm. Meyer a. Stuttgart. Hr. Holzhändler Hauer a. Weiskensfeld. Hr. Maschinenbauer Had a. Sudenburg. Hr. Oberkellner Buhmann a. Cölleda.  
 Zur Eisenbahn: Hr. Rentant Eckardt a. Magdeburg. Hr. Dr. Mittel a. Heidelberg. Hr. Techniker Voigt a. Marienburg. Hr. Fabrik. Paukl a. Coblenz.  
 Hôtel de Prusse: Hr. Assessor v. Ellerich a. Darmstadt. Hr. Rittergutsbes. v. Kunowsky a. Posen. Hr. Prof. Beyer a. Frankfurt. Hr. Dekan = Comm. Schade a. Liebenwerda. Die Herrn. Kaufm. Wiese a. Leipzig, Schreiber a. Wittenberg. Hr. Fabrik. Pfanzer a. Schlesien.

Bei uns ist so eben erschienen und in der Schwetschke'schen Sortiments-Buchhandlung (Pfeffer) in Halle, sowie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

## Acta Manualia des Teufels

in Sachen  
Schleswig-Holstein.

Auf dem Schlachtfelde von Idstedt gefunden und zum Besten der Lazareth in Rendsburg und Altona herausgegeben.

Herrscht der Teufel heut' auf Erden,  
Wird Gott morgen Meister werden.

8. geh. Preis 3 $\frac{3}{4}$  Jg.

Halle, den 28. August 1850. C. A. Schwetschke und Sohn.

### Hülferuf.

In der Nacht vom 23. zum 24. August d. J. brannte die Wassermühle zu Badrina (Kreis Delitzsch) aus dem Grunde heraus ab. Der derzeitige Besitzer, unser Colleague Zimmermann, welcher seit 24 Jahren zur Zufriedenheit seines Principals, des Mühlenbesitzer Herrn Häußler zu Bitterfeld, den Posten als Metzner bekleidete, ist der Unglückliche, welcher bei schon vorgerücktem Alter vor Kurzem diese Mühle übernahm und nun unverschuldet nebst seiner zahlreichen Familie Nichts retten konnte, als das Hemd auf dem Leibe.

**Hülfe thut Noth, wer bald giebt, giebt doppelt!**

Die Unterzeichneten sind erbötig, jede freiwillige Gabe, wenn auch noch so klein, anzunehmen und später darüber Rechnung zu legen.

Raundorfer Mühle bei Delitzsch, C. F. Weise.

Gasthaus zur grünen Linde in Delitzsch, Samuel Bretschneider.

Stadtmühlenbesitzer in Delitzsch, Carl Bretschneider.

### Colonia.

Die unterzeichnete Agentur der **Cölnischen Feuer-Versicherungsgesellschaft** empfiehlt sich den Herren Dekonomen zur Annahme von Versicherungen auf Getreide in Scheunen und Diemen, und können terartige Versicherungen schon während der Erndte bei Unterzeichnetem abgeschlossen werden.

Eisleben, im August 1850.

**Martin Reichel,**  
Agent der Colonia.

Der Sängerkhor der Lateinischen Hauptschule wird nächsten Donnerstag, den 29. August Nachmittags um 2 $\frac{1}{2}$  Uhr, in dem großen Versammlungssaale eine musikalische Aufführung veranstalten, bei welcher unter andern mehrere Chöre und Soli aus „Paulus“, einige Quartetten von Möb-ling, Kalliwoda und Greger und eine Hymne von Spohr vorgetragen werden sollen. Zu dem Besuche dieses Concerts ladet ganz ergebenst ein C. Stein.

Ferken, 4 Wochen alt, verkauft das Amt Brachwitz.

Vorigen Sonnabend ist von Halle bis Gollme ein Sack mit 4 Pianofortefüßen verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung beim Cantor Klingstein in Gollme oder im Rahnesfeld'schen Pianoforte-Magazin in Halle abzugeben.

Ein 3jähriges schwarzes Samenrind, von schöner Statur und lammfromm, steht zum Verkauf bei  
Rauendorf a/P. Sonntag.

### Maille.

Heute, Mittwoch, Gesellschaftstag und frische Pfannkuchen bei W. Bügler.

### Bad Wittekind.

**Donnerstag** Nachmittags **Extra-Concert**, gegeben von den **Geschwistern Drechsler**. Anfang 4 Uhr.

### Einladung.

**Zum Gänsechießen auf Scheibe** ladet Sonntag den 1. September ergebenst ein  
der Gastwirth Saft  
in Holleben.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

### Ober-Röblingen.

Sonntag den 1. September Nachmittags **Concert** von den Geschwistern Drechsler, und nach demselben **Ball**, wozu ergebenst einladet  
der Gastwirth Müller.

### Familien-Nachrichten.

#### Verlobungs-Anzeige.

Laura Gahert,  
Eduard Uhlig.

Magdeburg und Lauchstädt.

#### Todes-Anzeige.

Gestern, als den 25. d. Mts., folgte inein mir unvergesslicher Gatte, der Schneidermeister Louis Dietrich, unsern beiden vorangegangenen Kindern nach kurzen aber schweren Leiden im Tode nach. Tiefbetrübt zeigt diesen herben Verlust lieben Freunden und Verwandten mit der Bitte um stilles Beileid hiermit an

die trauernde Wittwe.

Halle, den 26. August 1850.

#### Todes-Anzeige.

Am 21. d. M. Abends um 7 Uhr gesiel es dem Herrn über Leben und Tod, unsern guten Vater, den gew. Gutsbesitzer Johann August Ströbicke, nach nur kurzem Krankenlager und ganz unerwartet in seinem noch nicht vollendeten 61sten Lebensjahre aus dieser Welt abzurufen und in sein himmlisches Reich einzuführen. Um ihn weinen und trauern seine hinterlassene Gattin, sein einziger Sohn nebst Schwiegertochter und Enkelin, seine 84jährige Schwiegermutter, ein Bruder und eine Schwester. Wir haben viel, sehr viel an ihm verloren, und gerecht sind unsere Thränen! Nur der Glaube an Gottes Vorsehung und ein dereinstiges frohes Wiedersehen kann unsern Schmerz mildern.

Ruhe sanft, Du Freund des Guten,  
Um den unsre Herzen bluten;  
Ruhe aus von jeder Last,  
Die Du hier getragen hast!

Ruhe sanft! Zum höhern Leben  
Wird einst Deine Seele schweben,  
Wo der Weltenrichter thront  
Und den Menschenfreunden lohnt.

Ruhe sanft! Der Tag erscheint,  
Der uns ewig Dir vereinet,  
Ewig Himmelsfreuden giebt  
Jedem, der den Herrn liebt.

Diese Anzeige widmen allen entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten des Verstorbenen, mit der Bitte um stilles Beileid,

die Hinterbliebenen.

Reehausen, am 23. August 1850.



## Deutschland.

**Schleswig-holsteinische Angelegenheiten.** Die Hamburger Blätter wissen noch nichts von dem Resultat der von unserem Korrespondenten von der Niederelbe im gestrigen Abendblatte gemeldeten Affaire bei Altenhoff. Da die von den Dänen ausgeschriebenen Requisitionen den Gemeinden zum Theil unerschwinglich sind, so ist denselben anheimgestellt, diese mit Geld abzukaufen. Auf diese Weise haben die Requisitionen im Eiderstädtischen 20,000 Mark eingebracht.

Die Altonaer Enrollirungs-Commission macht, vom Kriegsdepartement dazu autorisirt, unter dem 25. August Folgendes bekannt: 1) Alle Unteroffiziere und Soldaten anderer deutschen Staaten, welche ihrer Dienstpflicht Genüge geleistet haben, so wie gute Dienst- und Sittenzugnisse aufzuweisen im Stande sind, finden noch immer in der schleswig-holsteinischen Armee eine bereitwillige Aufnahme; es erhalten dieselben, — insofern solche von den Comitès nicht schon Reisegeld empfangen haben sollten, — eine Reisevergütung, und zwar die Unteroffiziere im Betrage von 20 Thln. Pr. Ort., die gemeinen Soldaten im Betrage von 10 Thln. Pr. Ort. — Sollten diese Unteroffiziere und Soldaten bei einem Friedensschluß entlassen werden, so erhalten dieselben die oben angeführten resp. Beträge auch zur Befreiung der Rückreise. 2) Auch nichtgebiente Mannschaften aus deutschen Staaten finden von jetzt ab ebenfalls in der schleswig-holsteinischen Armee Aufnahme, insofern dieselben über ihr Wohlverhalten in ihrem Vaterlande genügende Ausweise mitbringen und zum Kriegsdienst körperlich brauchbar sind; es wird denselben ebenfalls eine Reisevergütung von 10 Thln. Preuß. Cour. nach erfolgter Annahme ausgezahlt, insofern nicht schon die Comitès sie mit Reisegeldern versehen haben. — Dieselbe Summe wird zur Befreiung einer event. Rückreise bei Dienstentlassung gezahlt. Unterzeichnet ist die Bekanntmachung von den Oberflieutenants von Hedemann und Koch.

Das General-Commando der Armee hat folgende Bekanntmachung erlassen:

„Es ist vorgekommen, daß die Bekanntmachung des unterzeichneten General-Commandos vom 27. v. M., betreffend den Eintritt fremdherrlicher Offiziere in die schleswig-holsteinische Armee, mehrfach mißdeutet worden ist. Das General-Commando unterläßt darum nicht, darauf aufmerksam zu machen, wie nicht Jedem, der Offizier ist oder gewesen ist, eine Stellung in der Armee angeboten werden kann, sondern nur denen, welche jung und kräftig und mit Dienstpapieren versehen sind, die nicht zu lange außer Dienst waren und deren Abschied ein freiwilliger gewesen ist. Die Herren Infanterieoffiziere deutscher Contingente, auf welche Obenstehendes Anwendung findet, werden auch jetzt noch eine ihrem Dienstalter angemessene Stellung in der schleswig-holsteinischen Armee finden. Rendsburg, den 20. August 1850. Das General-Commando.“

Den Offizieren, deren Eintritt in die Armee wegen ihrer Antecedenzen beanstandet wird, ertheilen Rendsburger Correspondenten den Rath, als Gemeine einzutreten. Hierbei komme es auf die politische Parteilichkeit des Eintretenden nicht an.

Das Rendsburger Verwaltungs-Comité veröffentlicht das erste Verzeichniß der demselben übersendeten freiwilligen Gaben, die in einer großen Menge von Lazarethgegenständen und 14,790 Mark bestehen.

**Altona, d. 25. August.** (Vom Bahnhofe.) Mit den heutigen Zügen Nichts. Das Rencontre bei Altenhoff bestätigt sich, doch weiß man vom Resultate Nichts. (C. Z.)

**Schleswig-Holstein, d. 25. August.** Obgleich der Tag des Zusammentritts der neuen Landes-Versammlung noch nicht bekannt gemacht ist, so leidet es doch keinen Zweifel, daß die Berufung ehestens erfolgen wird. Die Nothwendigkeit dieser Maßregel geht aus verschiedenen Umständen hervor. Für sehr wünschenswerth müssen wir es halten, daß als Ort der

Zusammenkunft dieses Mal weder Kiel noch Rendsburg gewählt werde. Da die Statthalter nicht mehr in Kiel sind, ist kaum ein besonderer Grund vorhanden, jetzt noch diesen Ort zu wählen, welcher immerhin etwas exponirt liegt, da ein Einfluß der Dänen in Holstein keineswegs außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt; Rendsburg, schon überfüllt von Fremden und jeder Zeit bereit, eine bedeutende militärische Stärke bei sich aufzunehmen, ist schon aus diesem Grunde unpassend. Am zweckmäßigsten möchte es deshalb sein, Altona zum Zusammenkunftsort zu bestimmen, eine Stadt, die die nöthigen Räumlichkeiten, wie keine andere darbietet und vermittelt der Eisenbahn von den meisten Seiten her, und namentlich von Rendsburg und Kiel, an welchen beiden Orten die Regierungsbehörden sich befinden, leicht und ohne größeren Zeitaufwand zu erreichen ist.

**Berlin, d. 27. August.** Vorgestern Morgen wurden plötzlich die Mitglieder des provisorischen Fürstencollegiums zu einer außerordentlichen Sitzung — die ordentlichen Diens-tags und Freitags statt, — auf 12 Uhr Mittags durch den stellvertretenden Vorsitzenden Hrn. v. Sydow eingeladen. Um 11 Uhr traf Hr. v. Radowiz von Potsdam hier ein, um der Sitzung zu präsidiren.

Aus Kassel wird berichtet, daß es durchaus zweifelhaft sei, ob der Minister Hassensprung der nahen Eröffnung der Kammer-Sitzungen beiwohnen werde. Vielmehr würden ihn wahrscheinlich die Frankfurter Versammlungen der Gegner der Union dort beschäftigen, wobei er zugleich die unverfänglichste Veranlassung behalten würde, der Insinuation gerichtlicher Auforderungen aus dem Wege zu gehen, die ihn noch immer in Hessen erwarten. Dennoch wird er, nach dem vorhandenen Ausfalle der Wahlen und der Präsidentenwahl einem sehr heftigen Sturm in den Kammern nicht entgehen können, der sowohl wegen seiner deutschen Pläne, als wegen seiner inneren Politik offen vorbereitet wird.

**Kassel, d. 24. August.** In der heutigen vorbereitenden Ständesitzung wurde über die Legitimationen der anwesenden 45 Abgeordneten verhandelt. Der Ausschuß fand bei keiner etwas zu erinnern und trug darauf an, sämtliche Mitglieder für legitimirt zu erklären. Dies wurde einstimmig beschlossen. Das Resultat wird der Landtagscommission mitgetheilt werden und steht der Eröffnung der Ständeversammlung nichts mehr entgegen. Die Eröffnung dürfte am 26. August erfolgen.

Die Neue hessische Zeitung, das Organ der constitutionellen Partei, bezeichnet die Präsidentenwahlen (Bayrhofer und Göster) als eine Calamität, fügt jedoch hinzu, daß, was die constitutionelle Partei der Ständeversammlung betreffe, es sich von deren Patriotismus wohl ganz von selbst verstehe, daß sie die ordnungsmäßig geschehene Wahl der Majorität als solche achten und ehren werde. Zwar werde es ihr bei allem Gewicht der Geltung, die sie wohl überall in Anspruch nehmen könne, doch nicht gerade leicht werden, den Eindruck der Präsidentenwahlen im Lande zu verwischen und der Versammlung das ungetheilte Ansehen zu erhalten, dessen sie in ihrem Kampfe so sehr bedarf. Indessen werde sie sich im Dienste der guten Sache auch dieser Aufgabe mit unerschütterlicher Hingebung unterziehen, und an ihr werde es nicht liegen, wenn der Kampf gegen den Absolutismus durch die Frivolität und Selbstsucht der Kämpfer am Ende doch noch zum Scheitern gebracht werden sollte.

## Bekanntmachungen.

Die 13te allgemeine Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe tritt in diesem Jahre zu Magdeburg und zwar am 23. September d. J. zusammen und wird am 28. September geschlossen werden.

Den Vorsitz in der Versammlung und die Leitung der Debatten in den allgemeinen Sitzungen führen der Herr Ober-Präsident von Bonin und der Herr Kammerherr von Heldorf.

Das Programm der Versammlung und die Berathungsfragen können in meinem Bureau täglich eingesehen werden.

Die Anmeldung der Landwirthe, welche an der Versammlung Theil nehmen wollen, erfolgt auf dem Rathhause zu Magdeburg vom 22. September an, wo gegen ein Eintrittsgeld von 4 R<sup>th</sup> die Eintrittszeichen verabfolgt, auch nähere Nachrichten über vorhandene Wohnungen erteilt werden.

Die Landwirthe im Saalkreise mache ich auf diese Versammlung, zu welcher sich aus allen Theilen Deutschlands bedeutende Männer im Fache der Landwirthschaft einfinden, und welche deshalb für jeden praktischen Deconom lehrreich und interessant sein dürfte, hierdurch aufmerksam.

Halle, am 22. August 1850.

Der Landrath des Saalkreises  
v. Bassewitz.

**Ein ordentliches Mädchen, welches gut nähen und plätten kann, sucht wegen Versetzung ihrer Herrschaft zum 1. October d. J. als Stubenmädchen einen anständigen Dienst. Das Nähere an der Halle Nr. 785.**

Am vergangenen Sonnabend ist in der Märkerstraße eine Geldbörse mit Geld und ein Stubenschlüssel gefunden und kann gegen Rückgabe der Insertionsgebühren in Empfang genommen werden große Brauhausgasse beim Zieler Haase.

Ich zeige ergebenst an, daß meine

### Weinstube

eingerrichtet ist und erlaube mir solche zu gefälliger Benutzung bestens zu empfehlen.  
Halle, den 25. August 1850.

Ferd. Stahl Schmidt,  
Leipziger Straße Nr. 318.

Mein Weinlager, bestehend in französischen rothen und weißen Weinen, so wie in Rheinweinen und Champagner, empfehle ich gleichzeitig mit der Bitte um gütigen Zuspruch.

Ferd. Stahl Schmidt.

Starken fetten geräuch. Rhein- und Weserlachs, frischen Hamb. Caviar, geräuch. Lachsheringe, Sprottillen in Del empfiehlt billigt  
G. Goldschmidt.

## Waaren-Anzeige.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß die berühmte billige Schnitt- und Modewaarenhandlung von J. W. Hobinstock in Börbig von Michaelis an während der Leipziger Messe bis zum hiesigen Jahrmart geschlossen sein wird. Auch empfehle ich eine große Auswahl Katune, das Kleid von 27  $\frac{1}{2}$  6  $\frac{1}{2}$  an, wollene Kleider von 1 R<sup>th</sup> 15  $\frac{1}{2}$  an, Umschlagetücher,  $\frac{1}{4}$  groß, das Stück von 22  $\frac{1}{2}$  6  $\frac{1}{2}$  an; ferner feine Tibets in allen Farben, Wiener Tücher, seidene Stoffe, so wie auch Buckskins, Westen und alle in dieses Fach einschlagende Artikel.

J. W. Hobinstock in Börbig.

Wir fordern hiermit alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der Fleischermeister Köfeler'schen Eheleute noch Forderungen zu machen haben, auf, dieselben uns in der Kürze anzuzeigen. Desgleichen ersuchen wir Alle, welche zu gedachtem Nachlaß noch Zahlungen zu leisten haben, letztere binnen 14 Tagen zu bewirken. Nach Ablauf dieser Frist würden wir genöthigt sein, den gerichtlichen Weg einzuschlagen.

Halle, den 27. August 1850.

Die Fleischermeister Hansschen Eheleute, in Nr. 491, als Köfeler'sche Erben.

Die gebildete Wittwe eines Königl. Preuß. Beamten, die in einer gesund und reizend gelegenen Provinzialstadt des Großherzogthums Sachsen mit ihren Töchtern einer Pensions- und Unterrichtsanstalt vorsteht, wünscht noch einige Pensionairinnen. Eltern, denen es außer Unterrichtsgegenständen im Französischen und in der Musik auch besonders um eine sittliche und häusliche Erziehung ihrer Töchter zu thun ist, finden diese hier zu billigen Bedingungen. Adressen nimmt gefälligst in Leipzig Herr Hofrath Seidler, hohe Straße Nr. 120/11, in Weissenfels Herr Rechts-Anwalt Schulz.

Unter dem 21. August ist, wahrscheinlich in der Nähe der Eisenbahn, ein Notizbuch verloren gegangen. Da der Inhalt nur für den Eigenthümer von Werth ist, so wird der ehrliche Finder gebeten, selbiges gegen ein angemessenes Douceur in der Schwetschke'schen Buchhandlung abzugeben.

So eben ist bei Goedsche in Leipzig und Meissen erschienen und in Halle in der Schwetschke'schen Sort.: Buch. (Pfeffer), so wie in allen andern Buchhandlungen zu haben:

**Schleswig-Holsteins Entscheidungskampf.** Eine treue Darstellung der neuesten Kriegsergebnisse, nach authentischen Berichten eines deutschen Offiziers. Mit Rückblicken auf das Recht der Herzogthümer, das Verhalten der europäischen Diplomatie und die Betheiligung Deutschlands. 1. Heft, nebst Portrait des Obristen von der Tann und Abbildung des Kampfes um Schleswig. 5  $\frac{1}{2}$  S.

Unterricht im Pianofortespiel und Gesang erteilt

Apel, Pianist,  
kleine Ulrichsstraße Nr. 1005.

Ein guter Schreib- so wie auch Kleider-Sekretair, als auch eine Wanduhr in Gold-Rahmen ist zu verkaufen großer Schlamm Nr. 957, 1 Treppe.

### Gesuch.

Ein junger Mann in den 20er Jahren sucht unter bescheidenen Ansprüchen ein anderweites Unterkommen als Buchhalter, Rechnungsführer oder Expedient. Näheres wird Herr Kaufmann Politz hier auf portofreie Anfragen unter Vorlegung von Attesten erteilen.

Halle, den 27. August 1850.

Billigt zu vermieten meublirte Wohnungen in meinem Hause am Wittekindsbade in gesündester Lage. Arnim.

Ein Reitpferd und ein Arbeitspferd stehen zum Verkauf im Gasthof zum schwarzen Bär.

Die in Nr. 191 und 192 dieser Blätter offerirte Stelle für ein junges Mädchen zur Erlernung der Landwirthschaft ist besetzt.

## Familien-Nachrichten.

### Todes-Anzeige.

Am 25. d. M. verschied mein einziger Bruder, der Kaufmann Ferdinand Wildgrube. Allen seinen Freunden und Bekannten diese Nachricht mit der Bitte um stilles Beileid.

Halle, den 27. August 1850.

Der tiefbetrübte Bruder  
Heinrich Wildgrube.